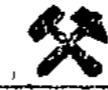


Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Versammlungsanzeigen kosten pro Seite 75 Pf. — Best- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Str. 38-42, Telef. Nr. 80 u. 294. Teleg. Adr.: Altvorstand Bochum.

Ueberschüsse oder Zuschüsse?

Es ist eine alte Klage nicht nur der Bergleute, sondern auch der großen Masse der Verbraucher, daß über die tatsächlichen Erträge der Bergbauwirtschaft kein klares Bild zu gewinnen sei. Schon vor dem Kriege klagten sogar Industriellenorgane über die unklaren, unzulänglichen Geschäftsberichte der Berggesellschaften. Heute hat sich dieser Zustand nicht geändert, vielmehr werden immer dichtere Schleier über die Geschäftsergebnisse der Bergwerksunternehmungen gezogen. Seit 1918 hört man fast nur jammern von „großen Betriebsverlusten“. Daneben aber kann man beobachten, daß die angeblich „fast bankrotten Werksbesitzer“ riesige Geldsummen für die Errichtung neuer Unternehmungen verausgaben. Wie reint sich das zusammen?

Einen besonders krassen Fall von widerprüchs voller Berichterstattung über die Betriebsergebnisse im Kohlenbergbau möchten wir nun der Öffentlichkeit unterbreiten, damit sie auch hieraus ersehen, wie dringend notwendig eine grundsätzliche Änderung unserer Bergbauwirtschaft ist.

Der Reichskohlenverband und der Große Zusammenschluß des Reichskohlenrats hielten am 31. August eine gemeinschaftliche Sitzung ab. An erster Stelle wurde über den Antrag des Rhein-Westf. Kohlensyndikats auf Kohlenpreissteigerung (9 Mark) beraten. Die Arbeitervertreter widersprachen dieser Preiserhöhung und erklärten, daß nach ihrer Meinung an den Arbeitern zu zahlende Lohn erhöhung ohne Kohlenpreiserhöhung durchzuführen sei. Die Werks- und Syndikatsvertreter sprachen entgegengesetzt. Hierzu führte nun Beheimrat Bracht, Vorstandsmitglied des Reichskohlenverbandes und Beamter im Reichswirtschaftsministerium aus nach dem Protokoll:

„Doch nach seiner Ansicht seit Mai im ganzen eine Verringerung der Gehaltskosten der Bechen nicht eingetreten sei. Im Mai sei noch ein kleiner Nutzen für die Bergbauunternehmer übrig geblieben, der durch die Lohn erhöhung vom 1. 6. aufgezehrt sei. (1) So unangenehm also im jetzigen Augenblick eine Kohlenpreiserhöhung wäre, so müsse doch gesagt werden, daß sie dem Rohrbergbau gewährt werden müsse, wenn man verhindern wolle, daß man mit Verlust arbeitet.“

So sprach Herr Beheimrat Bracht, dem als Vorstandsmitglied des Reichskohlenverbandes und Beamter im Reichswirtschaftsministerium die Geschäftsberichte der Bergwerke bekannt sind. Nach seiner Behauptung arbeiten die Bechen „im ganzen“ seit 1. 6. nicht mehr mit Überschuß, der im Mai auch „nur klein“ pro Tonne gewesen sei.

Hören wir jetzt einen anderen Bericht. Er betrifft die Geschäftsergebnisse der preußischen Staatsgruben. Wir machen darauf aufmerksam, daß die gesamte privatindustrielle Presse sich darin einigt ist, die Betriebswirtschaft der Staatsgruben als minder rentabel als die der Privatbetrieben zu bezeichnen. Welche finanziellen Resultate hatten diese Staatswerke in der fraglichen Zeit?

Im Haushaltsschluss der preußischen Landesversammlung stand am 3. und 4. September der Bergwerksetat zur Beratung. Auf das Gründen eines Berichts zu geben über die Gestaltung der Bergbauwirtschaft im laufenden Jahre, erklärte der Herr Oberbaudirektor Iltius laut Erhöhungprotokoll:

„Der Gesamtüberschuß (aller ihm unterstellt Werke) für 1919 (Staatsjahr, vom 1. April bis 31. März) sei auf 44,09 Millionen Mark veranschlagt gewesen, habe aber infolge der gestiegenen Preise 189,40 Millionen Mark betragen.“

Swar hieß es weiter, die Zuzahlung der Überschüsse beruhe „hauptsächlich auf der bedeutenden Steigerung der Metallpreise“.

Der gerechte Mietpreis.

Der in der Öffentlichkeit tobende Kampf zwischen Mietern und Hausbesitzern lädt es geboten erscheinen, einmal in Kürze über den „gerechten“ Mietpreis nachzudenken. Das ist auch aus dem Grunde zweckmäßig, weil jetzt überall die mit den Reichsbaukostenzuschüssen errichteten Wohnungen und die ersten aus dem Kohlenaufschlag gebauten Bergmannsheimstätten ihrer Vollendung entgegengehen und die Festsetzung der Mietpreise erfolgen muß. Ein normaler Zeitpunkt gäbe der Grundzah, daß der Mietpreis die Verzinsung des in Haus und Boden angelegten Kapitals, sowie die Kosten der Verwaltung und der Unterhaltung decken muß. Dieser Grundzah stand je nach den Verhältnissen verschiedene Anwendung. Wurstgültig in jeder Beziehung war das Verfahren, das sich bei den gemei-nützigen Baugenossenschaften herausgebildet hat. Bei ihnen deutet sich das im Hause steckende Kapital mit den Grundstücks- und Baukosten, und zur Unterhaltung gehörten nicht nur die Ausgaben für regelmäßige Instandeckung, sondern auch eine gleichmäßige Tilgung der Hypotheken in Höhe von 1 bis 1½ Prozent. Sie rechneten fast durchweg mit einer Miete in Höhe von 6 Prozent der gesamten Gestaltungskosten ihrer Häuser. Für den privaten Käufer eines Hauses ist sein Kaufpreis das zu verzinsende Kapital und der Verkäufer, der die Mietverträge kennt, sieht ihm den Kaufpreis so fest, daß eine Verzinsung von etwa 7 Prozent herauskommt, weil der private Hausbesitzer im allgemeinen mit etwas höheren Hypothekenzinsen, besonders bei den zweiten Hypotheken rechnen mußte. Der Mietpreisregulator war hier die „Ortsüblichkeit“, die Grenze nach unten war da, wo die normale Verzinsung der Gestaltungskosten aufhörte. Die Grenze nach oben bei Durchschnittswohnungen dort, wo der Mieter sich zu zahlen sträubte, weil während innerhalb der einzelnen Orte sich die Preise der Durchschnittswohnungen im allgemeinen ausgleichen, hat es teure und billige Orte gegeben; schnell wachsende Städte, deren Bautätigkeit dem Bedürfnis schöner Wohnungen, waren teurer; Städte, deren weitreichend Straßenanlagen weites Wohngebäude ausspannen oder in denen die tollpatschige moderne Ausstattung der Wohnungen

aber auf die spezielle Frage nach der Wirtschaft der Staatskohlengruben im Bezirk Recklinghausen erklärte der Oberbaudirektor: Diese Gruben hätten im 1. Viertel des laufenden Staatsjahres (April, Mai, Juni 1920) einen sehr stattlichen Ueberschüß eingespielt! Auf die erstaunte Frage eines Bergarbeiterabgeordneten und Kommissionsmitgliedes, warum bei den gerade während der fraglichen Zeit stattgefundenen Lohntarifverhandlungen werksseitig immer über Verlustwirtschaft geklagt worden wäre, auch der Fiskus habe sich dem angeschlossen, kam die interessante Antwort, den genannten bedeutenden Ueberschüß habe man hauptsächlich bei der Nebenproduktengewinnung erzielt!!!

Darauf machte man sich einen Verz! Augenscheinlich wurden den Gewerkschaftsbetreibern bei den Lohnarifverhandlungen nur die „reinen Förderkosten“ vorgelegt. Daz durch die starke Kohlenförderung und die Verwertung der hierbei gewonnenen Nebenprodukte außerordentlich hohe „Nebengewinne“ erzielt wurden (und werden), davon schwieg das Sängers Höflichkeit. Durch diese hinterhältige Darstellung der Betriebsergebnisse wird der Eindruck einer sozusagen Subsistenzwirtschaft gemacht, man kommt so zu immer höheren Kohlen-, Stoffs- und Wirktpreisen, angeblich notwendig wegen der beantragten Lohn erhöhung. Nur durch Zusatz erfährt man genauer, daß außerhalb der „reinen Kohlenförderung“, aber doch im Rahmen derselben Unternehmung, außerordentlich hohe „Nebengewinne“ gemacht werden! Beispieldeweise hat die Zeche König Ludwig allein bei der Weiterverarbeitung eines verhältnismäßig kleinen Quantums Eisenerz, das dieser Zeche auf Grund eines dem Bergfiskus (Recklinghausen) sehr ungünstigen Vertrags von diesem 1919 geleistet wurde, einen glatten Gewinn von mindestens 5 Millionen Mark gemacht! Da der Bergfiskus auch noch einen sehr bedeutenden Ueberschuß aus der Nebenproduktengewinnung erzielt, so kann man sich leicht vorstellen, von welch hoher finanzieller Bedeutung diese insgesamt ist.

Für dieselbe Zeit also (April, Mai, Juni 1920), wo der wie die privatindustrielle Presse versichert, unrentable staatliche Bergbau in Westfalen einen außerordentlich hohen Ueberschuß aus der Verwertung der Förderung erzielt, wird offiziell im Reichskohlenrat erklärt, die rheinisch-westfälischen Bechen hätten nur „einen kleinen Nutzen“ und ab 1. Juli „im ganzen“ keinen Ueberschuß mehr gehabt! Auf welche Unterlagen stützt sich diese abweifellos falsche offizielle Erklärung? Geht man im Vorstand des Reichskohlenverbandes von der Ansicht aus, die enormen Ueberschüsse aus der Nebenproduktengewinnung nicht als Bechenüberschüsse in Rechnung stellen zu wollen? Natürlich ist eine solche Ansicht völlig unheilbar, denn die Anlagen zur Kohlenförderung und die zugehörenden Anlagen bilden eine Unternehmung. Man faucht ab, nicht die Arbeitnehmer, sondern die Arbeitnehmer und die wegen der hohen Kohlenpreise unmögliche Öffentlichkeit, wenn man verschweigt, welche normen „Nebengewinne“ man einheimst. Wo tatsächlich Ueberschüsse gemacht werden, da täuscht man eine Subsistenzwirtschaft vor.

Aus diesen Vorgängen ziehen wir auch die Lehre, daß die alshaldige Bergbau sozialisierung das Gebot der Stunde ist. Der sozialisierte Bergbau ist keine Geheimwirtschaft. Zu welchen Betriebsabteilungen auch „Gehalt“ oder „Nebengewinne“ gemacht werden, sie müssen der Allgemeinheit zugute kommen.

sich schwerer einzubürgerte, waren billiger. Im allgemeinen aber hatte sich die Mietberechnung auf den angegebenen Grundlagen auf, deren wichtigste Eckpfeiler die Gestaltungskosten, zusammengefaßt aus Grunderwerbs- und Baukosten, bildeten.

Gerade dieser Eckpfeiler versagt zurzeit. Die Gestaltungskosten sind ins Aschraue gewachsen, aber jeder weiß, oder glaubt annehmen zu dürfen, daß sie wieder heruntergehen werden. Sie können inzwischen vielleicht auch noch steigen, kurz, sie geben nichts Greifbares, nichts Festes mehr, man kann sich nach ihnen nicht richten. Wenn man den Donatikern der freien Wirtschaft folgend die Mietpreisbildung sich selbst überlassen hätte, so hätten wir durchweg ungeheure Mieten, und die Wohnungsnott würde allein fühlbar, nicht bloß denjenigen, die jetzt keine Wohnung finden. Wir hätten vielleicht auch eine selbständige Bautätigkeit und brauchten keine Staatszuschüsse. Wir müßten aber auch allen Arbeitnehmern viel höhere Löhne und Gehälter zahlen, und unser Geld wäre um ein erhebliches mehr entwertet. Bis dahin könnte man sagen, daß Nach- und Vorteile dieses Verfahrens sich vielleicht die Wage halten. Es wären aber noch weitere Wirkungen eingetreten. Mit der Erhöhung der Mieten wären die Werte der Häuser außerordentlich gestiegen und alles, was nicht ganz solider Haushalt ist, hätte den dringenden Wunsch gehabt, diese Spekulationsgewinne mitzunehmen. Zahlreiche Kriegs- und Revolutionsgenossen hätten die Gelegenheit zur Anlage ihrer Gewinne sehr gern benutzt, es hätte ein riesiger Umsatz in Häusern eingesetzt, mit der unvermeidlichen Abzehrung und Wirkung, die Preise immer höher zu treiben. Ansätze zu einem solchen Häuserspekulationstunnel waren in einigen unserer Großstädte schon vorhanden. Wenn man die Preise anderer Dinge durch Spekulation oder Aktienhandel in die Höhe treibt, so muß einmal der Augenblick kommen, wo das durch die hohen Preise herausgelockte verstärkte Angebot die Preise wieder herabdrückt. Dann verliert ein Teil der Spekulanten sein Geld und das schadet niemand etwas. Doch beim Haus ist das anders. Häuser werden nicht bar bezahlt, ein Teil der Kaufsumme bleibt stehen als Hypothek, als Verschuldung neben den schon vorhandenen anderen auf ihm ruhenden Schulden. Und aber, der Hausbesitzer verzahlt nicht, sondern nimmt für sich neue Vermögen auf, indem er und den hohen Werten die höhere Rentabilität, den höheren Wert des Hauses nachweist.

der als Sicherheit für die neue Hypothek dient. So hat sich in dem Spekulationstunnel der 70er Gründerjahre die Belastung des Berliner Häuserbesitzers um Hunderte von Millionen Mark vermehrt. Sie würde sich in Deutschland bei der heutigen Geldentwertung vielleicht um viele Tausende von Milliarden steigern haben. Tritt in diesen Verhältnissen der Rückzug ein, dann geht es anders als beim Spekulieren in Holz oder Kaffee. Dann verlieren nicht allein die Häuserbesitzer ihr Geld, sondern bei dem eintretenden allgemeinen Zusammenbruch und Zwangsverkauf der Häuser werden alle Hypothekenträger in Mitteldeutschland gezogen. Die Katastrophe kann auch die allerkleinsten Sparr um ihr Geld bringen, sie ruft eine vollständige Verwirrung der Wirtschaft hervor. Das sind die bedauerlichen Schattenseiten unseres Hypothekenrechtes, die dazu führen, daß unbedingt jede Regierung, wenn eine solche Katastrophe droht, alles zu ihrer Abwendung, d. h. zur Beschaltung der Häuser- und Mietpreise tun muss. Mit anderen Worten: die Mieten gehen nicht oder nur unwesentlich herunter, und da sich die Preise der veränderten Lebensbedürfnisse im allgemeinen auf bestimmte Verhältnisse einstellen müssen, so werden diese hohen Mietpreise auch das Sintern der übrigen Preise hindern oder wenigstens erschweren, kurz, die Geldentwertung würde sehr viel nachhaltiger sein und uns das Wiederaufkommen unserer Wirtschaft ganz ungemein erschweren.

Aus diesen Gründen handelt die preußische Regierung richtig, als sie der Häuserwirtschaft die Zwangsmaß der Höchstmietverordnung anordnet. Aber sie überzieht ancheinend eins: die Städte schreibt zu Anfang genau, dann mit immer wachsender Streitung, und schließlich wird sie ganz unverhältnismäßig und unzulässig und muss erstrangiert werden. Jede Zwangsmaßwirtschaft wirkt ebenso, wenn sie nicht den Interessen aller Beteiligten entspricht. Bei der heutigen Wohnungsnott sind die Wohnungsmürenden zu den größten Opfern bereit und die Umgestaltung der Höchstmietverordnung wird ebenso unerlässlich wie die der Höchstmietpreise bei Butter, Brot, Mehl. Man kann auch den Jüngling und die Jungfrau, die zueinander wollen, nicht dauernd durch die Anstandsmaße schützen; das ist wider die Natur.

Die Regierung muß daher sofort auf Mittel sinnen, um diese Höchstmietverordnung durch andere Maßnahmen abzuändern oder zu ergänzen, durch die die Miete erhöht, also der natürlichen Mietpreisenentwicklung Rechnung getragen würde, andererseits aber verhindert würde, daß der Häuserbesitzer aus dieser Mietverhöhung einen Vorteil habe, der für die Allgemeinheit die gezeigten verhängnisvollen Folgen nach sich zog. Ein solcher Vorteil war der der Mietsteuer; denn das Wiederaufkommen aus der Miete wäre reelles der privaten Nutzung entzogen gewesen. Es wäre geplant, ihn in den Dienst der Erbauung neuer Wohnungen zu stellen. Das ist leider nicht gelungen, die Nationalverammlung wollte nicht zwei Tage vor ihrem endgültigen Auflösung ein solches unpopuläres Gesetz beschließen. Es schweben nun neue Pläne, ein Reichsmietgesetz und eine hohe preußische Grundsteuer, deren Wirkungen nicht erörtert werden können, solange man die Voraussetzung nicht kennt.

Wie wird sich die Entwicklung des Mietpreises nun in der Zukunft gestalten? Es ist ganz unbedingt erforderlich, daß wir wieder zu dem Zustand kommen, wo die Miete die Herstellungskosten der Häuser deckt, d. h. zur angemessenen Verzinsung des angelegten Kapitals und zur Besteitung der Verwaltungs- und Unterhaltskosten, Steuern usw. ausreicht. Dazu müssen aber erst die Baukosten neuartig herabgehen, d. h. unsere gesamte Lebenshaltung wesentlich billiger werden. Dazu muß unsere Bautata die Geltung unseres Geldwertes im Ausland, bedeutend steigen, damit uns die auch im Wiederaufbaugebiet Nordfrankreich sehr dringend benötigten Baustoffe nicht mit solcher Leichtigkeit weggekauft werden können wie bisher.

Dazu müssen aber erst die Baukosten neuartig herabgehen, d. h. unsere gesamte Lebenshaltung wesentlich billiger werden. Dazu muß unsere Bautata die Geltung unseres Geldwertes im Ausland, bedeutend steigen, damit uns die auch im Wiederaufbaugebiet Nordfrankreich sehr dringend benötigten Baustoffe nicht mit solcher Leichtigkeit weggekauft werden können wie bisher. Diese Verbilligung des Bauens kann aber nicht bis zu den alten Preisen von 1914 zurückführen, um so weniger, als auch schon früher ein wenn auch langsames, aber doch stetiges Anwachsen der Preise stattfand. In den 70er und 80er Jahren konnten in M. Gladbach noch einsehige Arbeiter-Einfamilienhäuser für 2000 Mark errichtet werden. Als Ergebnis der durchdringenden Auswirkung unserer Wirtschaft durch den Krieg und den Friedensvertrag von Versailles wird eine gewisse Entwertung unseres Geldes zurückbleiben. Um diese wird das Bauen teurer bleiben, die Miete also steigen müssen, damit der ganz unzureichende und höchst gefährliche Zustand, daß die Häuser mit ungeheuren verlorenen Buchbüchern aus öffentlichen Mitteln erbaut werden, aufhört. Den Mieter und Konsumenten braucht der Gedanke an die unvermeidliche Mietverhöhung nicht zu erschrecken, weil ja ihr auch die Verbilligung der übrigen Lebensbedürfnisse gehört und die Arbeiterschaft die Möglichkeit hat, ihren Lohn die Bedürfnissen anzupassen. Aber steigen muß die Miete, weil die neu zu erbauenden Häuser teurer bleiben werden, als die alten. Eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung wird es sein, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß die Mietsteigerung, soweit sie die alten Häuser betrifft, und die nicht zu vermeiden ist, weil man nicht zweierlei Mieten nebeneinander haben kann, auf dem Steuerweg in den Staats- oder Gemeindejäckel übergeführt wird, damit sie hier die allgemeinen Lasten tragen helfen.

Alfred Thiem

Bolzswirtschaftliche Rundschau.

Wie steht es mit der Kartoffelversorgung?

Aus Sachverständigenkreisen wurde durch die Presse verkündet, daß wir mit einer reichlichen Kartoffelernte zu rechnen haben. Wer in den Städten macht sich schon sogenannter Kartoffelmangel bemerkbar. In manchen Großstädten herrscht sogar Kartoffelnot. Die Landwirte halten mit den Kartoffeln zurück, weil ihnen der Preis von 30 Pf. für den Zentner nicht genügt. Sie reden jetzt schon auf 30 Pf. und hoffen, im Spätherbst auf 40 Pf. und im nächsten Frühjahr auf 50 und 60 Pf. zu kommen. Der Kartoffelsegen soll lediglich den agrarischen Geldschränken zugute kommen.

Die bürgerlichen Parteien haben ja die Zwangsmaßwirtschaft aufgehoben, die Kartoffeln sind dadurch freigesommert und zum zum der Segen des freien Handels beginnen nach dem im Kriege besonders zur Geltung gekommenen Grundzahle: Bereitstehen kann man! Und sie können es, unsere Parteien. Sie berichten ja. Sie waren noch nie blöde. Im Kriege gab es, als der Hunger an die Türen der Städte pochte, da dachten sie den letzten Teil von Scham verloren. Sie nehmen, was sie kriegen können und sie können alles kriegen. Die

Städter wollen essen, und seien es trockene Kartoffeln. Da sollen sie zahlen, zahlen, bis sie schwarz werden. Heute werden die Kartoffeln zurückgehalten. Verschmitzt räumen sich die Agrarier zu: sie werden uns schon kommen; die hungrigen Städter, und dann haben sie zu gehen, was wir verlangen.

Dabei ist es längst ein offenes Geheimnis, daß die Agrarier tief im Gelde schwimmen. Noch niemals war in den Dörfern soviel Bargeld aufgespeichert, wie es seit den letzten Jahren des Krieges und erst recht nach Kriegsende, der Fall ist. Den Bauern regnet es Banknoten ins Haus, so daß in manchen Kreisen schon darauf verzichtet wird, das Geld einzustragen anzulegen, wobei der verschlungne Kettensägebankett spielt, sich auf diese Weise um die Vermögensabgabe zu breiten. Nun sollte man meinen, daß angesichts solcher Tatsachen, die doch auch den Regierungen im Delche wie in den Vändern bekannt sein müssen, die Frage nach dem Preisabbau, vor allem die Frage, wo der Preisabbau zu beginnen hat, eine ganz klare Antwort finden könnte und müsse. Aber das ist leider nicht so. Innerer noch wird die unmögliche Antizipationspolitik weiter kieben, die doch schon im Kriege vollkommen versagt hat. Die Landwirtschaft bekommt für ihre Produkte keine Genehmigung, die in keinem gerechten Verhältnis mehr zu den Produktionskosten stehen.

Zu diesem Thema gibt ein Bauer, der 40 Jahre lang die Landwirtschaft betrieben hat und über reiche Erfahrungen verfügt, der sozialdemokratischen "Fränkischen Tagesspost" (Nürnberg) interessante Aufschlüsse. Derselbe betont vor allem, wie recht der Hinweis sei, daß alles in der Luft hänge, wenn nicht die Landwirtschaft mit dem Preisabbau beginnt. Er führt dann wiederum fort:

"Ich spreche nicht als Bauer, denn aus 40-jähriger Erfahrung weiß ich zur Genüge, daß die Landwirtschaft ein sehr plagendes und oft unantarktes Handwerk ist. Aber wie es in den Kriegsjahren und noch mehr jetzt den Bauern das Geld ins Haus geschafft hat, ist doch über alle Grenzen. Während des Krieges hat der Bauer die völlige Arbeitskraft der Kriegsgefangenen gehabt. Sie machten die Arbeit, und dafür erhielt noch der Bauer Rostgeld. Das ist es kein Wunder, daß manche Bauern schon im Jahre 1915 oder 1916 aus vollkommen schuldenfreiem Anwesen fassen. Ich selber kann welche, die hätten ihre Schulden in 30 Jahren nicht bezahlt. Nun legten sie in einem Jahr gleich 5000 Mark hin, und so ging es die ganze Zeit weiter. Und nun wird in diesem Jahr der Getreidepreis gar noch verdoppelt!"

Auf Grund meiner langjährigen Praxis und Erfahrung möchte ich doch einmal eine Ausschaltung machen von einem Bauernguil mit 100 Tagwert Grundbesitz, davon 60 Tagwert Acker, 10 Tagwert Wiesen und 30 Tagwert Wald, also ein Hof, wie er, 10-20 Kilometer von der Großstadt entfernt, zahlreich zu finden ist. Auf einem solchen Bauernhof kann man 20 Stück Rindvieh und 2 Pferde halten und säubern. Ich nehme nun eine mittlere Größe an und komme zu folgenden Einnahmen aus diesem Hofe:

Vor dem Kriege:		
450-500 Zentner Getreide (je 7-9 M.)		3500 M.
6 Sdt. Kleindich aus eigener Anbau (je 350-400 M.)		2200
200 Zentner Kartoffeln (je 2 M.)		400
Täglich 10 Liter Milch (je 12 M.)		800
600 Zentner Stroh (je 2 M.)		1200
1000 Stück Eier (je 5 M.)		50
Ost		50
20 Klafter Holz (je 20 M.)		100
Summe der Einnahmen:		8600 M.

Diesem Ertrag stehen gegenüber an Ausgaben:

Kunstfärber	2000 M.
Vier Dienstboten (je 600 M.)	2400
Schmiedereiung	200
Bogenarbeiten	50
Sonstige Ausgaben	600

Summe der Ausgaben: 5250 M.

Es ergibt sich also ein Jahresertrag von 3350 M., wobei zu bedenken bleibt, daß die ganze Lebenshaltung bereits in der eigenen Produktion steht.

Nach dem Kriege:

450-500 Zentner Getreide	40000 M.	
Biß	40000	
Stroh	6000	
Milch	6000	
Kartoffeln	6000	
Eier	1000	
Ost	1000	
Holz	4000	
Summe der Einnahmen:		104000 M.

Als Ausgaben erwachsen:		
Kunstfärber	30000 M.	
Dienstboten	8000	
Schmiedereiung	3000	
Bogenarbeiten	800	
Sonstige Ausgaben	6000	
Summe der Ausgaben:		47800 M.

Die Gegenüberstellung der beiden Rechnungen ergibt, daß einem Betrieb von 3350 M. vor dem Kriege heute ein solcher von 56200 M. gegenübertsteht, das ist etwa das Dreizehnfache. Die Ausgaben dagegen sind von 5250 M. auf 47800 M. gestiegen, das ist das Dreizehnfache. Es ist also eine Verdopplung des Profits, man mag es ziehen und wenden wie man will!

Der bürgerliche Gewährsmann der "Fränkischen Tagesspost" bemerkt am Schlusse seiner Ausführungen, daß auch bei wesentlich herabgesetzten Preisen für Getreide, Kartoffeln und Milch die Landwirtschaft noch immer ein vorsätzliches Geschäft sein könnte. Wenn, meint er, heute der Zentner Getreide 15 M. kostete, Kartoffeln 5 M., Liter Milch 30 M., dann könnte der Besitzer eines Hofs von 100 Tagwert auch noch 10000 M. netto Ueberfluss im Jahre machen. Das ist doch immer noch ein schöner Gewinn, der genügen mügte, wenn man dabei noch berücksichtigt, daß es sich hier um einen Kleinbetrieb handelt, den der Betrieb bis zum letzten Heller an die hohe Rente legen kann.

Aber unsere zimmerfertigen Agrarier sind verwöhnt worden, die 30 M. für den Zentner Kartoffeln sind ihnen zu wenig, sie wollen mehr dafür haben. Deshalb halten sie die heiliggehrte Knollenfrucht parat, in der sicheren Erwartung, daß im Laufe des Winters sich 40 bis 60 M. durchaus holen lassen. Diese Manipulationen sind ihnen so schon in den Vorjahren gezeigt. Und die Ausläufer bieten es ja auch. Warum sollen sie es da nicht ziehen? Die Ausläufer der Reichskartoffelfabrikate ziehen sie jetzt schon über 30 M. Nach einer Rednung der "Allendauer Zeitung" haben die Ausläufer der Reichskartoffelfabrikate in Altenburg und Umgebung 275 M. Zentner Kartoffeln zu 32 M. für den Zentner ausgelauft, obwohl es in ganz Thüringen nirgends mehr als 20-25 M. für den Zentner gezaubert werden. Wenn also schon die Reichsfabrikate so hohe Preise zahlen, warum sollen die Kartoffelbauern den anderen Ausläufern gegenüber so lächerlich sein?

Gewiß gibt es auch Landwirte, die diesen Bucher nicht mämmchen; aber deren Zahl ist so gering, daß sie ohne Bedeutung bleibt. Die überwiegende Mehrheit der Landwirte nimmt, was sie tragen kann. Sie leben auf über alle Gewissensstrafen hinweg und spielen höchstlich nach den Käufchen und Kaufmännern, indem sie sich daran hinausziehen. Wenn uns der hohe Preis geboten wird, warum sollen wir ihn nicht nehmen?

Und die bürgerlichen Parteien haben es den Bauern leicht gemacht, sie alle Schranken beseitigt, die der Ausweiterung der Masse in der Landwirtschaft doch ein gewisses Ziel gesetzt hatten. Der freie Handel dominiert wieder, und nun können die habgierigen Agrarier die Preise zurückholen, bis die Preise ins Unmögliche gestiegen sind. Das sind die Seldentaten der bürgerlichen Politik, welche dem Volke vor der Reichstagswahl verborgen waren, durch Aufhebung der Gewerbeaufsicht für Kartoffeln, Fleisch und Brot für erträgliche Preise zu sorgen. Wie sie das Versprechen innehatten haben, zeigt uns der zuletzt eingetretene Kartoffelzettel. Dafür mag sich das Volk bei diesen falschen Grenzen bedanken.

Zur Befreiung der brennend gewordenen Frage der Kartoffelfabrikate kommt am 26. September in der Reichstagswahl unter Leitung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eine Konferenz statt. In die schändlichen Verhandlungen legen die Vertreter der einzelnen Gruppen ihre Bevorürfe und Wünsche, die

sie bezüglich der Kartoffelversorgung und der Gestaltung der Preise haben, dar. Trotz ursprünglich weit auseinanderstehender Meinungen herrsche doch angesichts der außerordentlich großen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung dieser Frage lebhaftes Interesse. Einiges ist dabei aufgeklommen: In einer zu diesem Zweck eingesetzten Untersuchungskommission, in der alle Gruppen vertreten waren, wurden unter Berücksichtigung, der in der allgemeinen Debatte gewonnenen Ergebnisse folgende Richtlinien für die Kartoffelversorgung über einstimmig aufgestellt:

1. Der freie Verkehr soll ein Erzeugerpreis von 25 Mark je Zentner für Reichskartoffeln nicht überschreiten werden; Wo es die Kosten der örtlichen Produktion gestatten, soll angestrebt werden, den Preis soweit wie möglich unter diese Grenze zu senken.
2. Es sollen sofort durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die maßgebenden Stellen veranlaßt werden, innerhalb der einzelnen Produktionsgebiete Verhandlungen zu einzelnen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen herzuführen, um eine Versorgung der Bevölkerung auf der Basis einer Grundlage sicherzustellen. Dabei muß der unerlässliche Zwischenhandel zwischen Erzeuger und Verbraucher ausgeschaltet werden. Der Handel wird sich mit einer möglichst geringen Gewinnspanne begnügen.
3. Bei den Verhandlungen ist zugleich anstreben, daß von den Lieferorganisationen die Lieferung bestimmter Mengen zu dem örtlich zu vereinbarten Preis vertragmäßig übernommen wird.
4. Die auf Grund der Verordnung vom 21. Mai 1920 abgeschlossenen Lieferungsverträge bleiben in Kraft.

Die an der Konferenz beteiligten Spitzenorganisationen erklärten sich bereit, auf ihre Unterorganisationen einzutreten, für die Durchführung der vorstehenden Richtlinien mit allem Nachdruck einzutreten. Die Reichsregierung erklärte sich auch ihrerseits bereit, sich mit allem Nachdruck für die Durchführung dieser Richtlinien, insbesondere für den unverzüglichen Abschluß der vorgesehenen Vereinbarungen einzutragen. Um unlauteren Preisstreit zu begegnen, erklärte sich die Reichsregierung auf Wunsch der Gewerkschaften weiter bereit, den Regierungen der Länder die Konzessionierung des Kartoffelhandels dringend zu empfehlen. Auf Grund des Verhandlungsergebnisses glaubt die Reichsregierung in Übereinstimmung mit sämtlichen Organisationen damit rechnen zu dürfen, daß fortan die Kartoffelversorgung der Bevölkerung in ruhiger Weise erfolgt.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Sitzung des Bergschiedsgerichts vom 23. September 1920 im Waldhöfchen (Hohndorf).

Zur Verhandlung standen fünf Fälle. Der frühere Bergarbeiter H. aus Hohndorf hatte gegen Rentenkürzung Einspruch erhoben. Die Rente sollte von 33 auf 25 Prozent gesenkt werden. Die Kürzung wurde durch ein Gutachten des Herrn Dr. Gangels (Widau) gestützt. In seiner Begründung macht H. gelöst, daß die in dem Gutachten angegebene Kniekehlenbänderdehnung eine Folge der Behandlung während der Krankheit, und nicht, wie Dr. G. in seinem Gutachten angegeben hatte, eine angeborene Schwäche sei. Dies geht schon daraus hervor, daß er eine fünfjährige Tätigkeit als Bergarbeiter hinter sich habe und alle ihm zugewiesenen Arbeiten ausgeübt. — Das Gericht konnte sich diesen Ausführungen nicht verschließen und sprach H. die bisher bezogene Rente auf weiteres zu.

In dem zweiten zur Behandlung stehenden Fall klagte die Witwe G. aus Oelsnitz auf Hinterbliebenrente für sich und zwei schulpflichtige Kinder. Der Ehemann der G. war dadurch zu Unfall gekommen, daß er unter ein Fördergestell kam, wobei er einen Steinbruch davontrug. Frau G. gibt an, daß ihr Mann auch Durchbrüchen der Brust davon getragen habe. Ihr Mann sei wegen des Brustes zweimal operiert worden und nach jeder Operation habe sich sein Zustand verschärft und letztendlich zum Tode geführt. Das ärztliche Gutachten lautet jedoch, daß der Tod aus Herz- und Atmungsbeschwerden aufzuführen sei. Auf Grund des ärztlichen Gutachtens wird der Anspruch auf Hinterbliebenrente abgelehnt.

Zu dritten zur Entscheidung stehenden Falle kommt eine krass harte im Versicherungsgesetz zum Vorschein, auf deren Befestigung hinzuwirken werden muß. Die Kriegerwitwe J. aus Oberlungwitz beansprucht für ihr unehelich geborenes Kind die Waisenrente. Der Vater des betr. Kindes ist tödlich verunglückt. Die Vorbereitungen zur Hochzeit waren bereits erfolgt, die Trauung sollte wegen irgendwelcher Verzögerung in der Herbeiführung der nötigen Papieren nicht stattfinden, unterdessen trat der tödliche Unfall ein. Der Anspruch auf Waisenrente mußte zurückgewiesen werden, laut § 588 des RVO. Ein Anspruch auf Rente kann nur dann gewährt werden, wenn der Vater bzw. dem Kind bereits Unterhalt gehabt hat; dies konnte im vorliegenden Falle jedoch nicht geschehen, weil das Kind bei Eintritt des Unfalls noch nicht geboren war. Das Gesetz läßt also eine Versorgung durch Waisenrente nicht zu und mußte demnach der Anspruch laut gesetzlicher Vorschrift abgelehnt werden. Diese Angelegenheit wird durch Refusus an das Reichsversicherungsamt weiter verfolgt.

Zu dritten zur Entscheidung stehenden Falle kommt eine krass harte im Versicherungsgesetz zum Vorschein, auf deren Befestigung hinzuwirken werden muß. Die Kriegerwitwe J. aus Oelsnitz auf Hinterbliebenrente für sich und zwei schulpflichtige Kinder. Der Ehemann der G. war während der Arbeit in der Grube dadurch zu Unfall, weil er nämlich von einer Rückspröse herabgesprungen ist, wobei er sich eine Prellung der Feste zog. Der Zustand verschlimmerte sich in wenigen Tagen drastisch, daß ärztliche Hilfe, und zwar die des Herrn Dr. Goron in Oelsnitz, in Anspruch genommen wurde. Nach einer vorgenommenen Operation durch letzteren verstarb B. zwei Tage darauf. Die ärztliche Obduktion stellte als Todesursache Lungenentzündung fest. Frau B. gibt dagegen an, daß sie den Tod ihres Mannes aus Bluterguß zurückführt, die wiederum die Folge einer nicht geklärten Ursache während der Behandlung sei. Die Verhandlung wird infolge der Angaben der Frau B. vertagt. Es soll von Dr. Goron ein Bericht sowie ein weiteres ärztliches Gutachten eingeholt werden.

Der letzte zur Entscheidung stehende Fall war ziemlich aussichtslos.

Die Witwe A. aus Hohndorf klagte auf Hinterbliebenrente für sich und ein Kind. Ihr Ehemann kam während der Arbeit in der Grube dadurch zu Unfall, weil er nämlich von einer Rückspröse herabgesprungen ist, wobei er sich eine Prellung der Feste zog. Der Zustand verschlimmerte sich in wenigen Tagen drastisch, daß ärztliche Hilfe,

und zwar die des Herrn Dr. Goron in Oelsnitz, in Anspruch genommen wurde. Nach einer vorgenommenen Operation durch letzteren verstarb B. zwei Tage darauf.

Die ärztliche Obduktion stellte als Todesursache Lungentzündung fest. Frau B. gibt dagegen an, daß sie den Tod ihres Mannes aus Bluterguß zurückführt, die wiederum die Folge einer nicht geklärten Ursache während der Behandlung sei. Die Verhandlung wird infolge der Angaben der Frau B. vertagt. Es soll von Dr. Goron ein Bericht sowie ein weiteres ärztliches Gutachten eingeholt werden.

Der letzte zur Entscheidung stehende Fall war ziemlich aussichtslos.

Die Witwe B. aus Oelsnitz klagte ebenfalls auf Hinterbliebenrente für sich und zwei Kinder. Ihr Mann erlitt in der Grube dadurch einen Unfall, daß ihm aus der Fichte ein etwa 40 Zentimeter langes Stück Holz (Astendung) auf den rechten Arm fiel, was eine längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Etwa zwei Jahre darauf starb der Mann. Als Todesursache wurde Gehirnhautentzündung und Lungenentzündung festgestellt. Frau B. brachte den Tod mit dem Unfall in Zusammenhang. Das Gericht beschließt, den Anspruch auf Hinterbliebenrente abzulehnen.

Der letzte zur Entscheidung stehende Fall war ziemlich aussichtslos.

Die Witwe C. aus Oelsnitz klagte ebenfalls auf Hinterbliebenrente für sich und zwei Kinder. Ihr Mann erlitt in der Grube dadurch einen Unfall, daß ihm aus der Fichte ein etwa 40 Zentimeter langes Stück Holz (Astendung) auf den rechten Arm fiel, was eine längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Etwa zwei Jahre darauf starb der Mann. Als Todesursache wurde Gehirnhautentzündung und Lungenentzündung festgestellt. Frau B. brachte den Tod mit dem Unfall in Zusammenhang. Das Gericht beschließt, den Anspruch auf Hinterbliebenrente abzulehnen.

Der letzte zur Entscheidung stehende Fall war ziemlich aussichtslos.

Die Witwe D. aus Oelsnitz klagte ebenfalls auf Hinterbliebenrente für sich und zwei Kinder. Ihr Mann erlitt in der Grube dadurch einen Unfall, daß ihm aus der Fichte ein etwa 40 Zentimeter langes Stück Holz (Astendung) auf den rechten Arm fiel, was eine längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Etwa zwei Jahre darauf starb der Mann. Als Todesursache wurde Gehirnhautentzündung und Lungenentzündung festgestellt. Frau B. brachte den Tod mit dem Unfall in Zusammenhang. Das Gericht beschließt, den Anspruch auf Hinterbliebenrente abzulehnen.

Der letzte zur Entscheidung stehende Fall war ziemlich aussichtslos.

Die Witwe E. aus Oelsnitz klagte ebenfalls auf Hinterbliebenrente für sich und zwei Kinder. Ihr Mann erlitt in der Grube dadurch einen Unfall, daß ihm aus der Fichte ein etwa 40 Zentimeter langes Stück Holz (Astendung) auf den rechten Arm fiel, was eine längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Etwa zwei Jahre darauf starb der Mann. Als Todesursache wurde Gehirnhautentzündung und Lungenentzündung festgestellt. Frau B. brachte den Tod mit dem Unfall in Zusammenhang. Das Gericht beschließt, den Anspruch auf Hinterbliebenrente abzulehnen.

der politischen Agitatoren nicht beteiligen wollten und beteiligen konnten. Frauen und Kinder unserer Gewerkschaftsmitglieder sind in ihren Wohnungen unbeschwertlich in sich selbst worden, ihre Habe ist verhindert. Viele Arbeiter wurden als das Land vertrieben. Diese Arbeiter, die arbeiten wollten, wurden mit Gewalt an der Arbeit verhindert. Eine Vereinbarung zwischen den Führern der deutsch orientierten Bevölkerung und den Polen, die den unmenschlichen Gewalttaten der schwer bewaffneten polnischen Banden ein Ende machen sollte, wird von den Polen nicht gehalten. Der auslagernde Teil der Besatzungsmächte sieht diesen Treiben tatlos zu. Nichts ist bisher gegen die Räuber und Mörder unternommen. Das französische Mittäts sympathisiert mit den polnischen Aufrührern. Die friedliche Bevölkerung kann nirgends Schutz finden. Es ist keine Stelle vorhanden, an die sie sich vertrauensvoll wenden könnte.

Die Bevölkerung will den Frieden und eine unbeteiligte Entscheidung des überholstichen Volkes über sein Schicksal, wie es der Vertrag von Versailles bestimmt. Unter den gegenwärtigen von den Polen herbeigeführten und den Besatzungsbehörden geduldeten Zuständen ist eine unbedeckte Entscheidung unmöglich.

Die überholstiche Bevölkerung wendet sich deshalb durch uns an den Internationalen Gewerkschaftsbund um Hilfe. Die internationale Solidarität der erwerbstätigen Klasse, aufgebaut auf Recht und Gerechtigkeit, ist jetzt noch die einzige Hoffnung der Bevölkerung Überholstens. Sozial und nationale Machtpolitik dürfen nicht länger die wirtschaftlichen Aufbaumöglichkeiten hindern.

Wir bitten den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die nötigen Schritte bei den Mächten, die die Besetzung Überholstens vollzogen haben, zur Befreiung dieser entlegenen Zustände zu unternehmen und besonders die „Confédération générale du Travail“ in Frankreich zu veranlassen, daß sie auf die französische Regierung hofft einwirkt, daß der französische Oberbefehlshaber Recht und Gerechtigkeit wahren läßt und mit der nötigen Energie den politischen Aufrührern entgegentritt.

Es ist dringend geboten, weil infolge dieser Zustände in Überholstein die schweren Erfüllungen zu befürchten sind. Wir hoffen deshalb, daß unverzüglich das Nötige unternommen wird.

Berlin, den 18. September 1920.

Mit brüderlichen Grüßen!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
C. Legien.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verbilligte Textil- und Schuhwaren.

Bei der Erneuerung des Übersichtlichen-Abkommens am 19. August hat die Regierung die Lieferung von verbilligten Textil- und Schuhwaren an die Bergarbeiter zugesagt. Die dafür eingesetzte paritätische Kommission hat unter Zugleichung von Sachverständigen in den verschiedenen Teilen des Reiches größere Mengen Schuhwerk sowie fertige Bekleidungs- und Wäschestücke gekauft. Es handelt sich nicht allein um Bekleidung für den Bergmann, sondern auch um Bekleidungsgegenstände für die Familie und um Haushalts-, Straßenzüge oder Anzugstoffe sind nicht beschafft worden, weil die zur Verfügung stehenden Verbilligungsmittel hierbei zu stark in Anspruch genommen werden und auch der allgemeine Bedarf, Geschmack und Größe zu sehr verschieden sind.

Die Vorbereitungen für die Verteilung sind so weit gediehen, daß mit dem Berlitz und der Ausgabe in den nächsten Tagen begonnen werden kann. Die großen Mengen, die dabei in Frage kommen, machen es allerdings unmöglich, mit einem Mal die Belieferung aller Bezugsberechtigten durchzuführen. Es kann zunächst nur ein kleiner Teil der bezugsberechtigten Bergleute berücksichtigt werden, doch werden die Waren nachschub nach Möglichkeit so schnell erfolgen, daß jeder Bergmann sein Bezugsrecht alsdann ausüben kann. jedenfalls braucht sich niemand zu sorgen, daß er benachteiligt wird, wenn er jetzt nicht gleich an die Reihe kommt. Wer ein Bezugsrecht erworben hat, kann unter allen Umständen damit rechnen, daß es restlos erfüllt werden wird.

Die Ware geht an die einzelnen Bechen und wird entweder unter der Kontrolle der Betriebsräte auf der Zechen vertheilt, die dem Bezugsberechtigten beigegeben werden kann. Es muß die Ausgabe der Betriebsräte sein, dafür zu sorgen, daß die Verteilungskosten nicht zu hoch werden und daß keinerlei Verschiebungen der Waren stattfinden. Die Preise sind um ein Drittel des Einheitswertes ermäßigt, und dieser Vorteil muß den Kameraden unterstützend kommen. Die für die Verteilung an die Bechen herausgegebenen Richtlinien müssen unter allen Umständen beachtet werden.

Die Berechtigung auf die verbilligten Waren ist an das Verfahren der vertragsgemäßen Übersichten geknüpft, die in einer „Kaufkarte“ monatlich nachher bescheinigt werden. Mit dieser Kaufkarte können die gewünschten Waren auf der Zechen oder in den dafür bestimmten Geschäften erworben werden. Die „Bemerkungen“ auf der vierten Seite der Karte sind genau zu beachten.

Die Betriebsräte müssen alsdann mit den Zechenverwaltungen überlegen, in welcher Weise der Verkauf der zunächst zur Verfügung stehenden Ware am zweckmäßigsten geregelt wird. Da nicht gleich alle Bezugsberechtigten befriedigt werden können, muß auch verhindert werden, daß ein unnötigerandrang in den Verkaufsstellen stattfindet. Eine Benachteiligung wird, wie gesagt, niemandem entstehen, wenn er nicht gleich an dem Verkauf teilnehmen kann.

Wilhelm Neumann †.

Am 22. September ist in Essen unser Verbandskamerad Wilhelm Neumann, seit elf Jahren Redakteur der „Essener Arbeiter-Zeitung“, einem alten südlichen Zeiden erlogen. Er wurde am 8. Februar 1872 geboren und trat am 1. Oktober 1898 unserem Verbande bei, dem er seither ununterbrochen angehörte und mit seltemen Freude diente. In der zahlreichen Rotpausen stand er mit an leitender Stelle, bis er vor elf Jahren in die Redaktion der „Essener Arbeiter-Zeitung“ berufen wurde. In einem Nachruf würdigte die „Essener Arbeiter-Ztg.“ Neumann als Kämpfer und Mensch. Darin heißt es u. a.:

„Als Wilhelm Neumann vor elf Jahren in die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ eintrat, hatte ihn schon das südliche Leben geprägt, das ihm leider jetzt auf die Totenbank stellte. Wie laufende proletarische Leibensgenossen, ist auch er ein Opfer des schweren Bergmannsberufes geworden, den er vor elf Jahren abgerückt war, um dem Klause seiner Partei als Redakteur der „Arb.-Ztg.“ zu folgen. Bis dahin hatte unser Wilhelm Neumann Jahrzehnt die Parteibewegung in Rothausen als Führer geleitet und noch heute zeigen sich dort die Spuren seiner rohrlaufenen Tätigkeit in einer vorzüglichen Organisation des Rothausener Ortsvereins der Sozialdemokratie. Im Dienste der „Arbeiter-Zeitung“ hat er sich eifrigst um die Ausgestaltung des Parteidienstes bemüht, was seinen Kollegen immer ein treuer, braver Berater und Genosse. Feder, der sein Wesen kannte, wußte ihn zu schätzen. Die südländische Artigkeit hat ihn wiederholt schwer darniedergeworfen. Trotz dieses Leidens war Wilhelm Neumann immer ein feindseliger Mensch und Genosse, der in den ganzen Partei großen Vertrauen und Auseinandersetzung. Seit vielen Jahren war es als Aussichtsratsmitglied des Konsumvereins „Eintracht“ tätig, wo man seinen sachverständigen Rat sehr zu schätzen wußte. Welches Vertrauen er hier genoss, zeigt die Tatsache, daß er trotz der gespalteten Parteidienst und Kampfe um die Macht im Aussichtsrat auch von seinen politischen Gegnern immer wieder gewählt wurde.“

Ein ganzer Mensch und Kämpfer, der in seiner Pflicht aufging; so haben auch wir Wilhelm Neumann kennen und achten gelernt. Die Arbeiterbewegung war ihm alles. Gleichzeitig und aufdringlich stand er in Reih und Glied, aufgestellt in dem Betriebshaus; seine Pflicht getan zu haben. Seider ist die Zahl dieser Pflichtmännchen viel zu gering. Sein Ansehen erfuhr wir am besten, wenn wir jungen seinem Beispiel zu folgen.

Peter Nilson †.

Am 19. September ist in Eichlinghofen unser Kamerad Peter Nilson unter starker Beteiligung zur letzten Ruhestätte geleitet worden. Er war am 30. April 1868 geboren und trat am 1. Dezember 1889 unserem Verbande bei, dem er seither ununterbrochen angehörte und mit seltemen Freude diente. Allen Sorgen und Verfolgungen hat er getrost und stets aufrecht zu unserer Fahne gestanden. Wenn es galt, Arbeit zu leisten und Opfer zu bringen, stand er immer an erster Stelle. So war er in jeder Beziehung ein würdiges Mitglied der alten Garde. Alle, die ihn kannten, werden sein Hinscheiden trösten und sein Andenken in Ehren halten.

Zurück zum Verband.

Am 19. September fand in Buer eine Unionsversammlung statt, die einen recht bemerkenswerten Verlauf nahm. Der Obmann vom Betriebsrat der Zechen Hugo J. Kamerad Schwenzfeier, eröffnete die Versammlung und führte folgendes aus:

„Im vergangenen Jahre bin ich vom Verband zur Union übergetreten, um einen Einheitsverband für alle Bergarbeiter zu erstreben. Ich habe nun im Laufe des Jahres die Erfahrung gemacht, daß auch die Freie Arbeiter-Union Gesellschaften nicht in der Lage ist, alle Bergarbeiter im Einheitsverband zusammenzubringen. Das Gegenteil ist eingetreten. Anstatt einer Union hat man jetzt fünf verschiedene Unionen. Auch neigen die letzten Dokumente in der Union mehr zum Syndikalismus, also immer mehr zur Zersplitterung. Weil ich dieses eingeschaut habe, so bin ich mir bewußt, daß mein Schritt im vergangenen Jahre ein verkehrt gewesen ist. Ich habe daher alle Organisationen gebeten, zu dieser Versammlung Referenten zu geben, selbst zu urteilen, ob vor dem Verband oder zur Union gehören müssen. Für mich kann es nur ein Zurück zum Verband geben. Weil ich aber damals auf meine Freunde und Bekannten eingewirkt habe, aus dem Verband ausgetreten und sich der Union anzuschließen, so habe ich auch jetzt den Mut, öffentlich einzutreten, daß ich eine Freiheit begangen habe. Als Referenten sind erschienen Bartsch (Union) und Willi (Verband). Ich erkläre hiermit Bartsch das Wort.“

Bartsch: „Als die Revolution ausbrach, zogte sich so recht, daß die alten, reaktionären Gewerkschaften nicht den Willen hatten, dem Kapital die Produktionsmittel abzunehmen und dem Proletariat zu übergeben. Im Gegenteil: die alten Gewerkschaften verbanden sich mit dem Kapital in Arbeitsgemeinschaften und drängten die Arbeit zu immer mehr Arbeit, zu Überlebenskampf usw. Das mußte aus den klarschenden Arbeitern eine neue Organisation gebildet werden. Dieses war eine Naturnotwendigkeit. Jeder, der Sozialist ist, hat damit gerechnet, daß bei einer Revolution dem Ausbeuter Kapital die Produktionsmittel abgenommen und dem Arbeiter übergeben würden. Kamerad Schwenzfeier degeht durch sein heutiges Verhalten einen Verrat an der revolutionären Arbeiterschaft.“

Unser Kamerad Georg Willi wies dann in längeren Ausführungen auf die Selbstmordpolitik der Union hin und zeigte an Hand von Beispielen, daß die Unionisten große Kinder seien, die erst noch das gewerkschaftliche Abo zu lernen haben. Vielfach durch Schreien ein Sprechen gehindert, führt er ihnen das Unstimmige ihrer eigenen Taten vor Augen.

Daraus sprach der Unionistenführer Drechsler-Essen. Er bekannte sich als Schüler von Hugo und Husemann. Glaublich hätte er eingesehen, daß diese nur Verrat an den Arbeiterinteressen trieben. Der Wirtschaftsminister Schlick habe einen Streikverbot gegen die Arbeiter erlassen. In Spa habe Hugo Millerand gebeten, Deutschland doch 200 000 Soldaten zu lassen, sonst könnte man mit den Arbeitern nicht fertig werden. Wir Unionisten brauchen keinen Juliusium von Missionen. Uns genügt der eiserne Willen, das eine Ziel: die Befreiung des Arbeiters vom Joch des Kapitals. Sozialisieren heißt Enteignen. Die Führer des alten Verbandes sind während des Krieges restlos ins Mauseloch gesunken. Se. Majestät Gott bewohnt eine Villa in Thütingen und wird von Studenten bewacht. Als die Kameraden auf Zechen Wollspinnerei nach sechs Stunden auszuführen, wurden sie verhaftet. Die Verbandsangehörigen haben sich jetzt auf Verbandsstellen eine Pensionsskonto eingerichtet, damit sie auf ihre alten Tage noch gut leben können. Die vier Organisationen könnten die Schachtmünden nicht eintreffen. Er habe selbst gehört, wie in Schleiden ein Verbandsredner für die Schachtmünden geschritten habe; ein christlicher Redner habe sofort gesagt, das mache der Gewerkschaft nicht mit. Also nur der eiserne Will, der sich in der Union befindet, wäre in der Lage, zur Schachtmünden und zur Verbesserung der Bergarbeiterlage das Beste herzugeben.“

Als darauf unser Kamerad Simmel-Buer das Wort ergriff, um diesen Unruhen in die richtige Beleuchtung zu sehen, sprangen alle Unionisten sofort auf und vertrieben demonstrativ den Saal. Von unseren Leuten waren nur höchstens 25–30 Mann im Saal antewsend. Deshalb trat Schlik der Versammlung ein.

Es lohnt sich nicht, auf den Unruhen der Unionisten an dieser Stelle näher einzugehen. Wir haben dieses ungerechte Zeug auch nur aufgeführt, um unseren Kameraden zu zeigen, was Gesetz Kinder diese Unionisten sind. Keine Spur von Gedanken oder irgend einer Idee. In Art und Ton alter Marktleiter wird losgelegt. Und dieses Geschehen tut so, als ob es den Arbeitern helfen könnte. Da kann es nicht übertreiben, daß die Einigkeit in der Union immer einbringlicher sagen: Zurück zum Verband!

Sozialisierung der Bergwerke.

Bei der nun offensichtlich bald kommenden Sozialisierung des Bergbaus wird neben der Entschädigungsfrage das wichtigste Problem werden, in welchem Verhältnis das Einkommen der Angestellten zu dem Arbeiter stehen soll. Als Sozialisten hat uns immer das Ziel vorgeschwebt, in einem sozialisierten Betriebe den Ertrag der Arbeit Arbeiter und Angestellten in gerechter Weise zuzuteilen zu lassen. In Russland haben wir ansehen, daß bei gleicher Bezahlung die Menschen von heute nur mit Gewalt zur Pflichterfüllung herangezogen werden können und der daraus entspringende Bürgerkrieg üble Folgen für die Produktion im Geiste hat und unterdrückt der dadurch notwendige Beamtenapparat von Volkswirtschaften, Pöllungsabschüssen und dergleichen eine gewaltige, nichtproduzierende Kasse schwatzt. Dies müssen wir unter allen Umständen vermeiden, aber wir dürfen dem kapitalistischen System auch nicht zwei Konzessionen machen oder lediglich, wie Post oder Eisenbahn, den Bergbau verstaatlichen.“

Meines Erachtens müßte folgender Weg eingeschlagen werden: Die Grundlage bildet der Hauerdurchschnittslohn; für die Steiger als Durchschnitt 10 Prozent über den Hauerlohn, steigend innerhalb aller Jahren auf 40 Prozent. Der Betriebsleiter erhält 10 Prozent für die Führung des Betriebs, also 1,1 bis 1,5 des Hauerlohns. Betriebsführer 2,00. Fahrsteiger, solweit sie als Stellvertreter des Betriebsführers in Frage kommen, 1,8. Direktoren 3,00 des Hauerlohns. Für die Beamten über Tage eine ähnliche Regelung nach den Löhnen der Tagesarbeiter. Gleiche Brabekosten für Beamte und Arbeiter und gleicher Preis. Es ist beschämend für uns Arbeiter, daß ein junger Beamter oder Büroangestellter, der noch nichts geleistet hat, bessere Brabekosten und auch noch umsonst Holz dazu erhält und dann noch den Arbeitern die Taschen distanziert, ob sie etwa Altholz mitgenommen hätten. Also: gleiches Recht für Ledermann. Keine Dienstwohnung; gleiches Recht für alle, Beamte oder Arbeiter. Mietzahung nach örtlichen Verhältnissen. Die Zahl der Beamten ist prozentual auf keinen Fall zu erhöhen, über Tage noch zu verlängern.“

Man sieht jetzt, wie massenhaft eindringliche Diskussionen sind, die zur Zerstörung führen. Diese Deute neigen sich jetzt schon Beamtenanwärter und denen alle, in einigen Fällen als Beamte unterzutun. Dann würden wir dieselben Verhältnisse haben wie in Russland: eine gewaltige, nichtproduzierende Kasse. Das muß vermieden werden. Die Bergschule muss reformiert werden. Die Gründe liegen im Vorberufsfest. Es wäre nur zu bedauern, wenn recht diese intelligenter Köpfe der Arbeit erhalten würden. Die Arbeiterschaft hat sie später auch recht nötig. Den Beweis dafür, daß es so geht, habe ich längst in unseren Gewerkschaften gefestigt. Dort gibt es keine kleinere Vorteile. Die Differenzierung liegt lediglich im Gehalt oder Lohn und erreicht noch nicht die Spannung, wie ich sie für den Bergbau vorhalte. Trotzdem haben wir keine Ursache, uns über mangelndes Pflichtesicht unserer Angestellten zu beklagen. Die nächste Generation der Arbeiter wird sich noch damit zu beschäftigen haben, diese Spannung zu dämpfen. d. h. wenn der Gedanke des Sozialismus sich weiter ausweitet. Dann wird jeder Bürger ruhig sterben können, wenn er mein, habt keine Kinder bei jeder Funktion, die sie in der menschlichen Gesellschaft ausüben, ihr Auskommen haben, und die Pflichtengenossen werden allmählich von selbst ausgehen.“

Wird nicht in diesem Sinne sozialisiert, dann wird die Arbeiterschaft sich auf die Worte von Karl Marx rütteln: „Die Befreiung der Arbeiterschaft kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein.“ Nicht nach den Methoden der Akademiker Lenin und Trotzki, aber auch nicht nach den Worten des Außenministers Dr. Simons, welcher sagte: Sozialismus ist Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dann würden die Arbeiter ewig das Aschenbrödel der menschlichen Gesellschaft bleiben.“

Wilhelm Rütten, Bischkek b. Werden.

Rechtsanspruch aus dem Tarifvertrag.

Wiederholt und zuletzt noch in Nr. 26 der „Bergarbeiter-Ztg.“ haben wir eingehend dargetan, daß Rechtsanspruch aus dem Tarifvertrag nur Mitglieder der vertragsschließenden Organisationen haben. Im § 12 Ziffer 4 des Tarifvertrages für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier wird das auch klar ausgeschrieben. Trotzdem hat der Reichstag abgeordnete Adams nach Berichten der Tagessprecher folgende Anfrage an die Reichsregierung gerichtet:

„Am 2. September 1920 mußte das Mitglied des Deutschen Betriebsrates, Verwaltungsstelle Dortmund, der Förderausflug Wilhelm Wagener, beschäftigt bei der Zechen Dorstfeld bei Dortmund, einen dringenden Urlaub antreten, weil er an das Sterbebett seines Schwiegersohns gerufen wurde. Der zuständige Betriebsrat wies ihn an den Betriebsrat, um sich eine Urlaubsbefreiung ausstellen zu lassen. Das Betriebsratsmitglied Karl Gieselmann, Mitglied des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbands, wollte die Befreiung nur unter der Bedingung ausspielen, daß Wagener dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverband beitreten würde. W. weigerte sich; da aber Gieselmann bei seiner Forderung beharrte, mußte W. um den dringend benötigten Urlaub zu erhalten, das Eintrittsgeld und einen Monatsbeitrag für den sozialdemokratischen Bergarbeiterverband zahlen. Hier liegt eine grobe Pflichtverletzung und ein Überschreiten der Befreiungsberechtigung vor. Ich bitte um Untersuchung des vorstehenden Falles und zu verlassen, daß ähnliche Fälle sich nicht wiederholen. Ich begrüße mich mit einer schriftlichen Antwort.“

Veranlaßt durch diese Anfrage, haben wir den Fall untersucht und folgendes festgestellt:

Die Urlaubsbefreiung auf Zechen Dorstfeld bei Dortmund ist von der Verwaltung den Steigern überlassen. Diese haben mit dem Betriebsrat vereinbart, daß jedes Betriebsratsmitglied, welches seinen Urlaub anzutreten wünscht, vom Betriebsrat eine Befreiungsbefreiung haben muss. Diese Vereinbarung ist getroffen, um den organisierten Arbeitern vor den unorganisierten Urlaub zulassen zu lassen, weil nach § 12 Ziffer 4 des Tarifvertrages Arbeitnehmer, die den vertragsschließenden Organisationen nicht angehören, keinen Anspruch auf die Leistungen des Tarifvertrages haben. Wenn nun zwei Gruppen von Arbeitern vorhanden sind, von denen die eine ein Recht auf Urlaub hat, die andere aber auf Urlaub keinen Anspruch geltend machen kann, sondern nur dann welchen bekommt, wenn er freiwillig gewählt wird, dann ist es selbstverständlich, daß diejenigen, die einen Rechtsanspruch haben, den anderen vorangehen. Im § 4 Ziffer 1 des Tarifvertrages heißt es zudem:

Die allgemeine Regelung über die Urlaubsbefreiung unter die Betriebsräte erfolgt im Einvernehmen mit dem Betriebsrat.“

Die angesuchte Vereinbarung zwischen Steigern und Betriebsrat auf Dorstfeld entspricht also vollständig dem Tarifvertrag und besteht zu Recht. Der Obmann des Betriebsrats, Gieselmann, hat nun, als der in der Anfrage des Reichstagsabg. Adams genannte Wagener seinen Urlaubsschein haben wollte, gefragt, ob er organisiert sei. W. mußte, allerdings zögern, antworten, er sei Mitglied im Deutschen Betriebsrat. Gieselmann hat ihm daraufhin mit Recht befehlt, daß der Arbeitervorstand als Organisation nicht anerkannt wäre, er somit unorganisiert sei und keinen Urlaub bekommen könne. Bei dieser Gelegenheit hat Gieselmann auf die Schwierigkeit der kleinen Gewerkschaften hingewiesen und dem W. anheimgegeben, bei einem der vier Bergarbeiterverbände Mitglied zu werden. W. hat dann, um Urlaub zu bekommen, erklärt, er wolle dem Bergarbeiterverband beitreten und hat das Eintrittsgeld und einen Monatsbeitrag, nicht einen Monatsbeitrag, wie es in der Anfrage heißt, bezahlt. Er ist auch noch darauf aufmerksam gemacht worden, daß er dann selbstverständlich nicht Mitglied im Bergarbeiterverband bleiben könnte.

Gieselmann war nach der auf Grund des Tarifvertrags getroffenen Vereinbarung zwischen den Steigern und dem Betriebsrat nicht unbedingt, sondern verpflichtet, den Urlaubsschein zu verweigern, wenn er nicht gegen den Tarifvertrag verstößt. § 7 Abs. 1 S. 2. R. G. legt aber den Betriebsräten die Pflicht ob, darüber zu wachen, daß Tarifverträge durchgeführt werden. Wenn in der Anfrage des Reichstagsabg. Adams gesagt wird, es läge eine grobe Pflichtverletzung, Pflicht und Überschreitung der Befreiung vor, so können wir demgegenüber nur feststellen, daß das Betriebsratsmitglied Gieselmann pflichtgemäß gehandelt hat. Der Reichstagsabg. Adams würde gut tun, erst den Tarifvertrag sowie das Betriebsrätegesetz eingehend zu studieren, bevor er derart unbegründete Anschuldigungen erhebt.

Da die Tarifpolitik zum Organisationszwang führen muss, ist ganz selbstverständlich. Es ist doch ein völlig unheilbarer Zustand, daß Angestellte an der Tarifsozialität teilnehmen sollen, der sie in jeder Beziehung fernstehen. Das hat auch der Reichsarbeitsminister Bialer Dr. Brauns in einer Sitzung mit den Organisationsvertretern am 23. September im Konferenzsaal unseres Verbandes in Bochum wie folgt ausgesprochen:

Seite 4

kommen, wie wir sie in Oberschlesien innerhalb der Arbeiterschaft zu verlängern hätten. Wörtlich war dann weiter gesagt: „Kameraden und Arbeitersöldner! Lohnt euch nicht für die Zwecke der politischen Reactionäre mißbrauchen, sondern treit, gerettet dem Schluß des Internationalen Bergarbeiterkongresses zu Genua, für die Börsenveränderung ein! Alle Arbeiter, Deutsche wie polnische, sind aufeinander angewiesen und genötigt, brüderlich zusammenzuarbeiten, wenn wir die uns geschlagenen Kriegswunden heilen wollen. Beherigt unsere kameradschaftliche Mähnung und tretet den Börsenveränderern, wo sie auch ihr verdreherisches Handwerk verbürgt und eine bestreite Zukunft.“

An anderer Stelle brondmarkten wir die Untaten nationalistisch verhöhten Polen in Oberschlesien. Der in Hamm erscheinende amtliche „Westfälische Anzeiger“ vom 15. September 1920 zitiert nun den besagten Aufruf und schlußfolgert daraus:

„Angesichts dieser von der „Bergarb.-Ztg.“ selbst angegebenen polnischen Schandtaten ist der von ihr veröfentlichte Aufruf um Zeichen nationaler Würdelsigleit, wie es betreibender nicht gedacht werden kann.“

Wir sagen, diese Schlusfolgerung des „Westfälischen Anzeiger“ ist ein falsches nationalistischer Begriffsverirrung und Sittenverwilderung, wie es betreibender nicht gedacht werden kann. Bei normalen Begriffsverirrungen und Sittenverwilderungen müßte sich der „Westfälische Anzeiger“ doch sagen, daß wir die deutschen Arbeiter nicht austordern können, die von uns gebrondmarkteten polnischen Untaten nachzuhahmen. Dafür blieb uns nur übrig, die polnischen Untaten zu brandmarken und die organisierte Arbeiterschaft aufzufordern, sie nicht nachzuhahmen. Das nennt der „Westfälische Anzeiger“ nationale Würdelsigleit. Selbst das Gefühl für Scham ist diesem Blatt danach offensichtlich abhanden gekommen.

Es kann bei dieser Sittenverwilderung auch nicht überraschen, daß das Blatt seinen Lesern unterläßt, daß es sich um einen Aufruf der vier Bergarbeiterverbände handelt. Die „Bergarb.-Ztg.“ hat diesen Aufruf übernommen, wie es auch durch die übrige Presse geschehen ist. Der „Westfälische Anzeiger“ stellt es aber so hin, als ob der Aufruf von der „Bergarb.-Ztg.“ ausginge sei. Diese Unwahrhaftigkeit verträgt sich über offenbar sehr gut mit der „nationalen Würdelsigleit“ des „Westfälischen Anzeiger“. Das bedauernslässt ist jedoch, daß viele organisierte Arbeiter dieses Blatt noch halten und sich obendrein von ihm beeinflussen lassen.

Bertrauensmännerkonferenz unseres Verbandes für Oberhausen-Hamborn.

Im Lokale des Herrn Möller fand am 25. September eine von über 60 Personen besuchte Bertrauensmännerkonferenz des Bezirks Obershausen-Hamborn unseres Verbandes statt. Der Bezirksleiter Kochmann bemühte zunächst, daß die weit abgelegenen Zahlstellen Bocholt, Weeze, Schermbeck und Speldorf leider nicht vertreten seien. Die Erklärungen zum Lohntarif, welche jetzt auch den Betriebsräten zugestellt werden sollen, empfahl Kochmann einem eingehenden Studium, weil hierdurch große Aufklärung geschaffen würde. Kamerad Schneiders wies an Hand der von den einzelnen Zahlstellen eingehenden Berichte nach, daß die Ausführung der Freigebungen und Abrechnungen nicht immer in der vorgeschriebenen Weise erfolge, wodurch seitens der Bezirksleitung manche Nachfrage an die Ortsverwaltungen ergehen müsse. Letzteres müsse ohne weiteres verschwinden. Bei Nachfrage von Repräsentanten hätten sich die Bezirksleitungen immer rechtzeitig (acht Tage vorher) an die Bezirksleitung zu wenden, damit dieselbe auch umfassende ist, allen Bürgern gerecht zu werden.

Bei Punkt 2: „Erhöhung des Lokalbeitrages von 20 Pf. auf 120 Pf. pro Woche“ wurde seitens der Bezirksleitung mitgeteilt, daß bereits eine große Reihe auswärtiger Bezirke einen solchen von 1,50 M. beschlossen hätten. Das Ruhrgebiet dürfe unter keinen Umständen den auswärtigen Bezirkern gegenüber gleichgültig sein und müsse ebenfalls diesen Schritt tragen. In der reichlich stattgefundene Diskussion sprachen sich wohl alle für die Erhöhung der Beiträge aus. Einige Kameraden waren für einen festen Wochenbeitrag von 3—4 M. ein. Andere Organisationen hätten längst schon Sonnenbeiträge von 3 bis 4,50 M. eingeführt. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß auch wir eines guten Tages vor einem großen Kampfe ständen, wo wir alle gerüstet sein müßten. Die Organisation habe heute schon weit über 450.000 Mitglieder und täglich steigt noch Neuauftreten, auch Neubrüder, besonders von den Unionisten, SozialistInnen usw. ein. Besonders im heutigen Bezirk kämen eine großzügige Rücksicht wieder zur Geltung. Nicht die bisher müsse jetzt in der Kleinigung eingeschlagen werden.

Die Abstimmung über die Erhöhung des Lokalbeitrages von 20 Pf. auf 120 Pf. pro Woche ergab folgendes Resultat: 61 Stimmen für und 4 Stimmen gegen die Erhöhung. Damit hat sich auch der Oberhausener Bezirk an die Seite mehrerer anderer Bezirke im Ruhrgebiet gestellt, die ebenfalls den vorstehenden Beitrag bereits eingeführt hatten.

Am 1. November d. J. soll die Beitrags erhöhung in Kraft treten. Punkt 3. Die augenblicklichen Tarifverhandlungen riefen eine lebhafte Debatte herbei. Es wurde mitgeteilt, daß in lokaler Woche Vertreter der Regierung ins Ruhrgebiet gefahren seien, um sich über die Bergarbeiterverhältnisse eingehend zu informieren. Allgemein war man der Ansicht, daß unter keinen Umständen die Lehnverhandlungen auf die lange Bank gesetzt werden dürften. Sollte dies Unternehmen im Ruhrgebiet eine endete Schätzzeit einfügen wollen, so müsse dem mit aller Macht entgegengestellt werden. Einz in diesem Sinne eingebrachte Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Albin Mödel †.

Nach längerer Krankheit ist am 23. September unser Zahlstellenleiter Albin Mödel in Bielitz (Sachsen) gestorben. Er wurde am 30. Mai 1882 geboren und trat am 12. November 1905 aus dem Männerverband in unserem Verband über. Seither hat er in unserem Verband immer mit in eifriger Weise gekämpft. Einige Jahre hoffte er auch das Amt des 1. Bertrauensmannes. Dann übernahm er das verantwortungsvolle Amt als Zahlstellenleiter. Von allen Seiten zeigte er sich durch seltene Hingabe und Fleißhabe ausgezeichnet. Trotz seines schwulen Lebens, das er sich bei seiner Berufsausbildung zugezogen hatte, erfüllte er in jeder Beziehung seine Pflicht bis zum letzten Atemzug. Mit ihm ist einer unserer besten von uns geschieden. Ehre seinem Andenken!

Überbergamtbezirk Breslau.

Revierkonferenz unseres Verbandes für Oberschlesien.

Die Regierungslösung unseres Verbandes hatte für den 26. September die Bertrauensmänner der Organisation und die Betriebsratsmitglieder zu einer Konferenz einzuladen. Die Konferenz beschäftigte sich zunächst mit dem 2. Tarifkongress im internen Bergarbeiterkongress in Genua. Der Bezirksleiter, Kamerad Franz, hob die wichtigen Beschlüsse, die auf dem Kongress gefaßt wurden, hervor und betonte insbesondere, daß die Frage der Sozialisierung des Bergwerkes durch den dort gefaßten Besluß in ein neues Stadium getreten sei. Da die Sozialisierung der Bergwerke vorliegt, steht heute nicht mehr zur Erdeitung, wie die praktische Ausführung siehe noch zur Debatte. Der internationale Bergarbeiterkongress habe bestimmt, daß zur Durchsetzung dieser Vorarbeit, die nicht nur im Interesse der Bergarbeiter, sondern im Interesse der Allgemeinheit liegt, erst der allgemeine internationale Bergarbeiterkongress in Frage kommt. Das Komitee des internationalen Bergarbeiterverbundes, das am 5. Oktober in London zusammentritt, wird in dieser Frage noch nähere Schlüsse fassen.

Auch die Frage der Schiedsgerichtsrichtung, die die Bergarbeiter in Deutschland beschäftigt, wird vom internationalen Bergarbeiterkongress geregelt werden. Begrüßt wurde insbesondere auch der Besluß, daß im Falle eines neuen imperialistischen Krieges der allgemeine internationale Bergarbeiterkongress erläutert werden soll. Der Redner wies am Ende noch die polnischen Angriffe zurück, die von den polnischen Organisationen gegen ihn bezogen, gegen unseren Verband im Zusammenhang mit dem internationalen Kongress erhoben worden sind.

Nach Referaten der Kameraden Franz und Cepenius über die wirtschaftliche Lage in Oberschlesien und einem Referat über das Übereinkommen abkommen, das ebenfalls von dem Kameraden Cepenius gehalten wurde, sowie einem Referat des Kameraden Eichh über die Reorganisation des Verbandes, wurde nach einer ausgiebigen summenlangen Aussprache folgende Entschließung gegen wenige Stimmen angenommen:

Die Betriebsräte und Bertrauensmänner des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands verurteilten aufs äußerste die Teilbereiche, die von

verschiedenen unverantwortlichen Elementen gegen die gewerkschaftlichen Organisationen ausgetilzt werden. Sie befanden außtiefste, daß durch die politische Aufstandsbewegung die Arbeiterschaft in der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Arbeitgebern geschwächt werden ist. Die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter Oberschlesiens kann nur gebessert werden, wenn alle Arbeiter, ganz gleich ob polnisch oder deutsch gestützt, zusammenstehen. Die Schärzung des internationalen Hasses ist aus schärfste zu verurteilen. Viele Kameraden unseres Verbandes sind schwer misszuhalten, zum Teil aus ihren Wohnungen vertrieben, einzelne sogar erschlagen worden. Selbst Frauen und Kinder wurden nicht verschont. Die Vertrauensmänner und Betriebsräte des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands sehen in diesen traurigen Vorgängen Ausdrücke einer durch nationalistische Verhebung verübten Arbeiterschaft. Die Bevölkerung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands hat ihre Aufgabe darin gesehen, eine Einigung mit den polnischen Organisationen herbeizuführen. Die Konferenz billigt diese Haltung und spricht der Bezirksleitung ihr Vertrauen aus.

Bei den kommenden Tarifverhandlungen muß infolge der durch die Aufhebung der Bergbauwirtschaft eingetretenen verteuerten Lebenshaltung eine Lohnerschöhung durchgesetzt werden. Auch muß dadurch strebt werden, daß die Sieben und einundsechzig, ebenso wie im übrigen Deutschen Reich, eingeführt wird. Die Konferenz fordert die Bezirksleitung auf, alle Mittel zu ergreifen, die geeignet sind, einen wirklichen Preisabbau herbeizuführen, damit Lohn erhöhungen nicht notwendig sind und das Wirtschaftsleben dadurch nicht andauernd beeinträchtigt zu werden braucht.

Tonagegeler und Produktionsgewinne einzuführen, lehnt die Konferenz ab. Es ist dies nur ein verfecktes Prämienkostenkonto, verfälschtes Akkordsystem. Die Einführung der Prämienkostenkosten liegt nicht im Interesse der Arbeiterschaft und wider spricht den gewerkschaftlichen Grundsätzen.

Zum Ueberblicksbericht erläutert die Konferenz, daß die Notwendigkeit der Erhöhung der Kohlenproduktion anerkannt. Die Erhöhung der Produktion muß jedoch in erster Linie durch Verbesserung der Technik und nicht durch Überstunden herbeigeführt werden. Da die Preise, ob Ueberschichten verfahren werden müssen oder nicht, im übrigen keine Organisationsfrage, sondern eine Frage ganz Oberschlesiens ist, so erläutert sich die Konferenz wieder dagegen noch dafür. Es ist Sache der Bezirksleitung, mit den anderen Organisationen zur Regelung dieser Frage in Verbindung zu treten und eine einheitliche Stellungnahme herbeizuführen, eventuell durch Einberufung, falls sich das notwendig erweist, eines Betriebsräte-Kongresses aller Organisationen. Da die Ueberschichtenakten in Wirklichkeit nicht notwendig, daß die Arbeitgeber ihren Widerstand gegen das Votabestimmungsrecht der Arbeiterschaft in den Betrieben aufzuführen.

Die Konferenz begrüßt aus schärfste, daß nach den letzten Beschlüssen der Verbandsinstanzen und des internationalen Bergarbeiterkongresses endlich mit der Sozialisierung der Bergwerke ernst gemacht werden soll.

Um die Organisation fördertäglicher zu gestalten und vor allen Dingen bei Räumen diese besser einzufügen zu können, stimmt die Konferenz der vorgeschlagenen Erhöhung der Lokalbeiträge von wöchentlich 80 Pfennig zu.

Die Reorganisation des Verbandes dargestellt, daß die Betriebsräte im Bezirksvorstand und der Bezirksleitung mit vertreten sind, wird straubig begrüßt.

Wie bereits bemerkt, wurde diese Entschließung gegen wenige Stimmen angenommen. Über den Absturz, der sich mit dem Neubeschäftigtenabschluß befaßt, wurde besonders abgestimmt. Die Minderheit, die dagegen stimmte, war bei diesem Absatz eine größere.

Zum Betriebsräte-Kongress nach Berlin wurden die Betriebsräte-Mitglieder Zoh, Bachmann, Jaborow und Karl Wyszon-Ruda, gewählt.

Die Verhandlungen der Kameraden zeugten trotz ihrer Lebhaftigkeit von der feinen Geschlossenheit des Verbandes. Die Bestrebungen, die von verschiedenen Seiten ausgetragen, um den Verband in seiner Machtkontrolle zu erfüllen, werden deshalb auch vergeblich sein.

Nach einem Schlußwort des Kameraden Franz wurde die Konferenz mit einem dreimal begeistert aufgenommen. Hoch auf das weitere Geschick des Verbandes geschlossen.

Konferenz in Walbenburg.

Eine Kameradenkonferenz der Bertrauensleute unseres Verbandes tagte am 19. September, vormittags, im Soße der Stadtbrauerei in Walbenburg, die sich in erster Linie mit der Frage einer Beitragserhöhung mit beschäftigten hatte. Nach einem einleitenden Referat des Kameraden Hirschmann über die Verhandlungen des Internationalen Bergarbeiterkongresses in Genua und dem dort gefaßten Beschlüsse einverstanden. Sie verpflichtet sich, mit allen Mitteln die dort gefaßten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen. Entsprechend dem Beschuß des Kongresses fordert die Konferenz die sofortige Annahme der Sozialisierung des Bergbaus und erwartet von den sozialistischen Parteien des Reichstages, daß sie alle zu Gebot stehenden Mittel anwenden, um dem Vorschlag Ledderer, der die Mehrheit der Sozialisierungskommission hat, zur Annahme zu verhelfen.

Um durch Stärkung des Kampfonds dem in Genua gefaßten Beschuß der Sozialisierung mehr Nachdruck zu verleihen, erläutert sich die Konferenz mit der Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 3 M. einverstanden und verpflichtet sich, die Bertrauensleute, im September und Oktober in allen Zahlstellenversammlungen dahin zu wirken, daß sich die Mitglieder dafür aussprechen. Von der Beitragserhöhung müssen die Kameraden die Bezirksbeitrag auf 1 M. erhöhen. — In der Mitgliederversammlung in Marl (Bezirk Münsterhausen) wurde gegen 3 Stimmen der Beitragserhöhung zugestimmt. — Desgleichen nahmen die Zahlstellen Buer, Erle III, Erle V, Gladbeck II und Bottrop VII an der selben Frage Stellung und wußten überall die Erhöhung der Beiträge gutgeheißen.

Für den Bezirk Bochum ist die Stelle eines Lokalbeamten zu besetzen. Bewerber müssen Erfahrung in den Verwaltungsgeschäften des Verbandes besitzen und in der Lage sein, die Interessen des Verbandes in Wort und Schrift zu vertreten. Bewerbungen nebst Lebenslauf müssen bis zum 16. Oktober 1920 an die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, Wiemelhäuser Str. 38a gerichtet werden.

Was muß jeder über Oberschlesien wissen?

1. Oberschlesien besitzt die mächtigsten Kohlenlager der Welt mit einem Vorrat von 166 Milliarden Tonnen und einer Lebensdauer von 1200 bis 1700 Jahren.

2. Seine Industrie nimmt die erste Stelle in Europa ein. 3. 1917 betrug die Roheisen in Gewinnung 752.905 Tonnen mit 5588 Arbeitern.

4. Oberschlesien erzeugte 1918 etwa 4.500.000 Fach (zu 170 Kilogramm).

5. Es nimmt in der Blei-, Schwefelsäure-, Kalk- und Bleimittindustrie auf dem Weltmarkt eine hervorragende Stellung ein.

6. 1,2 Milliarden Mark betrug im Jahre 1916 der Gesamtbetrag der Erzeugung allein aus den Montanprodukten, aus schließlich Selbstüberbrauch.

7. Seine Werkeleseinstellungen und Staatsgebäude stellen Milliardenwerte dar.

8. Es besitzt ein Eisenbahnnetz von 1532 Kilometer Länge.

9. Oberschlesiens Güterverkehr steht an zweiter Stelle in Deutschland.

10. Im Jahre 1918 besaß es 795.417 Hektar Ackerland, 289.000 Hektar Wiesen, Weide und Hüttungen, 382.000 Hektar Forsten und 12.000 Hektar Gartens.

11. Sein Waldreichtum beträgt 3911,73 Quadratkilometer, gleich 1,75 Millionen Morgen.

12. Oberschlesiens Leistungen an Einkommensteuer betragen 8.681.390 M. im Jahre 1912. Auf mehr als 100 Millionen Mark werden die gesamten Staatsentnahmen im Jahre veranschlagt.

Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 41. Woche (vom 4. bis 9. Oktober 1920) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Zur Beitragserhöhung im Bergarbeiterverbande.

In Nr. 40 der „Bergarbeiter-Zeitung“ teilten wir bereits die Stellungnahme mehrerer Bezirkskonferenzen und Zahlstellenversammlungen zur Frage der Beitragserhöhung bzw. der Bezirkssatzungen mit. Zwischen haben weitere Zahlstellen und Bezirke hierzu Stellung genommen und erstaunlicherweise muß festgestellt werden, daß die Mitglieder und Bertrauensleute in dieser Frage fast überall in der großen Mehrheit, ja in zahlreichen Fällen einheitlich hinter den Verbandsinstanzen stehen. Das ist ein erfreuliches Zeichen und gibt Beugnis von der Stimmung, die in Kameradenkreisen vorhanden ist. So muß es sein und bleibt, damit wir den Aufgaben, die an die Organisation in den nächsten Zeit herantreten, auch gerecht werden und sie durchführen können.

Der Bezirk Hattingen-Linden sah einstimmig folgenden Beschuß:

„Die heutige stattgefundene Bertrauensmännerkonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands für den Bezirk Hattingen erläutert sich mit der Haltung unserer Delegation auf dem Internationalen Bergarbeiterkongress in Genua und den dort gefaßten Beschlüssen einverstanden. Sie verpflichtet sich, mit allen Mitteln die dort gefaßten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen. Entsprechend dem Beschuß des Kongresses fordert die Konferenz die sofortige Annahme der Sozialisierung des Bergbaus und erwartet von den sozialistischen Parteien des Reichstages, daß sie alle zu Gebot stehenden Mittel anwenden, um dem Vorschlag Ledderer zu verhelfen.“

Um durch Stärkung des Kampfonds dem in Genua gefaßten Beschuß der Sozialisierung mehr Nachdruck zu verleihen, erläutert sich die Konferenz mit der Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 3 M. einverstanden und verpflichtet sich, die Bertrauensleute, im September und Oktober in allen Zahlstellenversammlungen dahin zu wirken, daß sich die Mitglieder dafür aussprechen. Von der Beitragserhöhung müssen die Kameraden die Bezirksbeitrag auf 1 M. erhöhen. — In der Mitgliederversammlung in Marl (Bezirk Münsterhausen) wurde gegen 3 Stimmen der Beitragserhöhung zugestimmt. — Desgleichen nahmen die Zahlstellen Buer, Erle III, Erle V, Gladbeck II und Bottrop VII an der selben Frage Stellung und wußten überall die Erhöhung der Beiträge gutgeheißen.

Für den Bezirk Bielefeld ist die Stelle eines Lokalbeamten zu besetzen. Bewerber müssen Erfahrung in den Verwaltungsgeschäften des Verbandes besitzen und in der Lage sein, die Interessen des Verbandes in Wort und Schrift zu vertreten. Bewerbungen nebst Lebenslauf müssen bis zum 16. Oktober 1920 an die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, Wiemelhäuser Str. 38a gerichtet werden.

Rechtschluß.

Freies Freitag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, vom 8 bis 12 Uhr und nachm. von 2 bis 6 Uhr.

Bibliotheken.

Freies Freitag, Bücher werden jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr ausgegeben. Die Ausleihe ist unentgeltlich. Für Beschädigungen muß der Empfänger haftbar gemacht werden.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.